

2) Daß mit Baden in neuerer Zeit gar keine Unterhandlungen mehr gepflogen worden seyen, daß aber eine Privatgesellschaft den Plan zum Bau einer Anschlußbahn aufgenommen habe, wozu von Seiten der württembergischen Regierung die Hand geboten werde, daß aber die Gesellschaft mit der badischen Regierung noch unterhandle.

In Betreff der Interpellation des Abgeordneten Burt über die Aufhebung der Staatsholzgärten erwiedert er, daß diese Frage bei der Verwaltung noch in Berathung sey, daher er jetzt noch keine weitere Auskunft geben könne.

Der Abgeordnete Fezer bringt eine Interpellation an den Justizminister zur Anmeldung, welche sich über die lange Verzögerung des Rau'schen Prozesses beschwerend äußert und fragt: 1) weshalb sind Rau, Crath, Müller und Spring so lange in Untersuchungshaft; 2) warum werden sie nicht gegen Kaution freigelassen und 3) wann werden sie vor die Geschwornen gestellt werden?

Walser stellt einen dringlichen Antrag, dahin gehend, die Regierung zu bitten, daß der vom Kriegsminister vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend ein Handgeld und Soldzulage für Excapitulanten zurückgezogen, dagegen das Einstehen unter gesetzlichen Bestimmungen wieder gestattet werde.

Fezer beantragt ebenso dringlich, den Walser'schen Antrag, als mit den Grundrechten im Widerspruch stehend, zu verwerfen, worauf Walser seinen Antrag selbst wieder zurückzieht.

Die Tagesordnung führt hierauf zur Berathung des Berichts der Finanzcommission über den Gesetzentwurf wegen der Ausgabe von Staatskassenscheinen im Betrag von 3 Millionen statt des Papiergelds. Der Finanzminister stellt jedoch den Antrag, die Berathung auf 4 Wochen zu vertagen, was von mehreren Seiten unterstützt, von andern bekämpft wird. Jedenfalls verlangen verschiedene Redner die alsbaldige Ausführung des Papiergeldgesetzes vom 1. Juli 1849 und wollen den Finanzminister für jeden dem Lande durch die Verzögerung erwachsenden Schaden verantwortlich machen. Es wird jedoch bemerkt, daß man darüber keinen besondern Beschluß zu fassen brauche, da die gewöhnlichen verfassungsmäßigen Bestimmungen den Minister schon dafür verantwortlich machen. Der Antrag wird mit 44 gegen 17 Stimmen angenommen.

Der Finanzminister bringt hierauf den Etat für 1849/52 ein.

Zuletzt verliest der Präsident ein königl. Reskript, wodurch die Versammlung auf 4 Wochen, also bis 25. April vertagt wird. Der Präsident setzt auf Abends 4 Uhr noch eine Sitzung zur Ausschuswahl an.

Abends 4 Uhr. 10. öffentliche Sitzung der zweiten verfassungberatenden Landesversammlung. Wahl des Ausschusses. Derselbe besteht außer dem Präsidenten aus 5 Mitgliedern für den engern und 6 für den weitem Ausschuss. In den engern wurden gewählt:

Schnizer 45, Rödinger 44, Stockmaier 44, Fezer 44, Mohl 42 Stimmen; in den weitem; Reyscher 52, Maas 50, A. Seeger 44, Schweickhardt 44, Tafel 43 und Pfahler 42 Stimmen.

Die Ausschusmitglieder sind auch in den ohnedies zurückbleibenden Commissionen thätig, nämlich: der Finanz-, der Verfassungs- und der Justizgesetzgebungscommission.

Zum Schluß sagte der Präsident den Mitgliedern ein herzliches Lebewohl mit dem Wunsche, unter günstigeren Auspicien wieder zusammen zu kommen. — Albert Schott dankte dem Präsidenten Namens der Versammlung für seine umsichtige Leitung der Geschäfte. (N. L.)

Der vorgelegte Hauptfinanzetat weist ein mehrere Millionen betragendes Deficit nach, weshalb bedeutende Steuererhöhungen beantragt sind. Die Regierung will erhöhen: 1) die Grund- und Häusersteuer um 400,000 fl.; 2) die Kaufaccise von Grundstücken und Häusern von 1/2 auf 1 Procent; 3) die Branntweinsteuer um 250,000 fl. und 4) neu einführen: Sporteln von denen, die bei der Loosziehung von der Constription befreit werden.

Stuttgart, den 1. April. Frhr. v. Hügel, seitheriger württembergischer Gesandter zu Berlin, ist am 29. v. M. hier eingetroffen.

Neutlingen, 14. März. Heute wurden sämtliche hiesige Theilnehmer am badischen Freischaarenzuge vor das k. D.-A.-Gericht geladen und ihnen dort eröffnet, daß mit Ausnahme ihrer zwei Führer die Untersuchung gegen sie durch die Gnade des Königs niedergeschlagen worden sey. (B. Z.)

Im vergangenen Jahre sind in Deutschland 63,000 Mädchen mehr als Knaben geboren worden.

Winnenden. Naturalienpreise vom 27. März 1850

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niedrigste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	8	32	8	16	8	—
" Roggen . . .	6	24	6	—	5	36
" Dinkel . . .	4	—	3	51	3	36
" Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	5	20	5	4	4	48
" Haber . . .	3	48	3	39	3	32
1 Simri Weizen . . .	1	8	1	—	—	54
" Einforn . . .	—	28	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	48	—	45	—	—
" Erbsen . . .	1	—	—	54	—	—
" Linsen . . .	1	6	1	—	—	—
" Wicken . . .	—	36	—	30	—	24
" Belschkorn . . .	—	44	—	42	—	40
" Ackerbohnen . . .	—	40	—	36	—	32

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeber Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Baßnang auch über mehrere benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baßnang und Umgegend.

Nro. 28.

Freitag den 5. April

1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Baßnang. [An die Ortsvorsteher.] Nach dem oberamtlichen Erlaß vom 18. April 1842 (Murrthalbote Nr. 31) sind die in dem Bestand der Steuerobjecte vorgegangenen Veränderungen Behufs der Richtigstellung des Landescatasters jedes Jahr am 15. März anzuzeigen. Es sind unter diesen Veränderungen begriffen:

- 1) Veräußerungen des Staats an vormaligen steuerfreien Objecten, welche in den Händen ihrer neuen Besitzer steuerpflichtig werden; Abkauf von Zehnten und andern Lasten, wodurch der Reinertrag des Grundcatasters sich erhöht;
- 2) Erwerbungen des Staats von Privaten und steuerbaren Instituten, Benützung bürgerlicher Gebäude zu öffentlichen Zwecken, Bestimmung von Gefällen zu Besoldungen der Geistlichen oder Lehrer, (wohin auch die Radizierung von derlei Besoldungen auf die Gefälle überhaupt gehört) da diese Gegenstände, soweit sie der Staatssteuer unterworfen waren, nach §. 3 des Gesetzes vom 15. Juli 1821 davon befreit werden. Verwendung von Gütern zu Straßen.
- 3) Abgelaufene periodische Steuerfreiheit, wodurch eine Aufrechnung im Cataster stattfindet.
- 4) Veränderungen in den Ortscatastern in Folge neuer Markungsgrenzen von der Zeit an, wo sie auf die Besteuerung Einfluß haben.
- 5) Entdeckte Realkulations- und Einschätzungsfehler, welche sich ursprünglich in die Cataster eingeschlichen haben.

Da diese Anzeigen für heuer bis jetzt nicht eingekommen sind, so werden die Ortsvorsteher an deren Erstattung unter Anderräumung eines Termines von 8 Tagen hiemit unter dem Anfügen erinnert, daß man für die Zukunft die pünktliche Einsendung der fraglichen Berichte auf den vorgeschriebenen Termin erwarten müsse, da der höheren Behörde pro 1. April Bericht zu erstatten ist.

Den 4. April 1850.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Baßnang.

Apothek = Verkauf.

Der auf Montag den 15. April 1850 Nachmittags 2 Uhr anberaumte Verkauf der Kiecker'schen Apotheke ist bis jetzt nicht zurückgenommen, was um etwaigem Irrthum zu begegnen, bekannt gemacht wird.

Den 4. April 1850.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Erbsketten.

Haus = Verkauf.

Freitag den 12. April l. J. Mittags 12 Uhr wird aus der Concursmasse des Gottlieb Müller dahier ein zweistödiges Wohnhaus mit Stallung und gewölbtem Keller, welches bereits zu 550 fl. angekauft, zum öffentlichen Aufstreich gebracht, wozu Kaufsliebhaber auf das Gemeinderathszimmer eingeladen werden.

Den 2. April 1850.

Gemeinderath.

Kallenberg,
Gerichtsbezirks Badnang.
Liegenschafts-Verkauf.

Am Samstag den 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr kommt die Liegenschaft des Friedrich Kurz von Kallenberg, bestehend aus einem einstodigen Bohnhaus und 2 1/8 Morgen Gütern im Executionsweg zum Verkauf. Die Liebhaber werden zu dieser Verhandlung auf das Rathhaus zu Althütte eingeladen.
Den 24. März 1850.

Gemeinderath.

Kallenberg,
Gerichtsbezirks Badnang.
Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft des Jakob Schippert von hier, bestehend aus der Hälfte an einem zweistodigen Bohnhaus und Scheuer und 5 Morgen Acker, Wiesen und Wald, wird am Samstag den 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Althütte im Executionsweg zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.
Den 24. März 1850.

Gemeinderath.

Kallenberg,
Gerichtsbezirks Badnang.
Liegenschafts-Verkauf.

Am Samstag den 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr wird die Liegenschaft des Johannes Binder von Kallenberg auf dem Rathhause zu Althütte im Executionsweg zum Verkauf gebracht. Dieselbe besteht in einem einstodigen Bohnhaus und Scheuer und 12 1/8 Morgen Acker, Wiesen und Wald. Die Liebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen.
Den 24. März 1850.

Gemeinderath.

Althütte,
Gerichtsbezirks Badnang.
Liegenschafts-Verkauf.

Am Samstag den 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr kommt die Liegenschaft des Gottfried Deflerle von hier im Executionsweg zum Verkauf. Diese besteht in einem einstodigen Bohnhaus und circa 2 6/8 Morgen Acker und Wiesen. Die Liebhaber wollen sich im Gemeinderathszimmer um oben gedachte Zeit einfinden.
Den 24. März 1850.

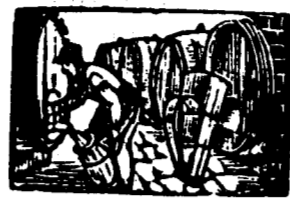
Gemeinderath.

Althütte,
Gerichtsbezirks Badnang.
Haus-Verkauf.

Die Liegenschaft der ledigen Sibilla Schwen-

Wein feil.

Im Pfarrhause in Großaspach werden 47er und 48er Wein und 49er Most einer- oder imweise, ebenso einige Eimer ganz gute neue Fässer auf's Billigste gegen baare Bezahlung verkauft.



Badnang. (Güter-Verkauf.)

Die Güter aus der Köhlerwirth Feuchtschen Verlassenschaftsmasse kommen nunmehr am Mittwoch den 10. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr im Köhler zum ersten Aufstreich.

Haus-Verkauf.

In einer freundlich gelegenen Oberamtsstadt an der Straße nach Stuttgart und Heilbronn ist ein im besten Zustand befindliches sehr vortheilhaft eingerichtetes zweistodiges Bohnhaus mit großem Keller unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Noch ist zu bemerken, daß das Haus von allen Seiten frei steht und zu jedem Gewerbe, namentlich für eine Handlung tauglich ist. Näheres ertheilt die Redaction dieses Blattes.



Großaspach. [Wagen feil.]

Einen fast noch neuen zweispännigen Wagen mit eisernen Achsen hat billig zu verkaufen



Gottlob Föll.

Schmollenmühle bei Oberbrüden, Oberamts Badnang.

Mühle zu verkaufen.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine Mahlmühle mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang nebst einer dreibarnigten Scheuer, Kellerhaus mit einem guten gewölbten Keller, Bad- und Waschküche nebst doppelten Schweinställen, so wie 11 Morgen Wiesen, deren Hälfte mit schönen tragbaren Bäumen besetzt ist, und ungefähr 8 Morgen Acker, am Donnerstag den 11. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

bei Bäcker Haug in Mittelbrüden zum letzten Aufstreich zu bringen.

Die Gebäude sind in bestem Zustand, von Eichenholz erbaut und die Güterstücke liegen um die Mühle herum. Die Kaufbedingungen werden so annehmbar gestellt, daß auch selbst nicht so bemittelte Käufer Liebhaber das Anwesen übernehmen können, indem der Kaufpreis gegen gerichtliche Sicherheit darauf stehen bleiben kann.

Bemerkung wird noch, daß das ganze Anwesen bereits um 7300 fl. angekauft ist.

Ludwig Beutler.

Badnang. Bitte.

Den Wunsch mehrerer Gemeindeglieder zu befrichtigen, hat Herr Maler Engert das in unserer Kirche am Kreuze hängende Bild unseres Herrn und Heilandes auf eine würdige Weise verschönert, und der neu restaurirten Kirche angepaßt. Es ergeht daher an alle, welche Interesse für Obiges haben, die Bitte, durch einen kleinen Beitrag die Kosten zu unterstützen. Zur Annahme von Beiträgen sind bereit: Christian Breuninger zur alten Post, Schmied Kurz, Glaser Weber, David Uebelmesser auf dem Markt.

Betrachtung.

(Von Wilh. Wagner.)

Beständig ist, o Freund, hienieden Nichts, als die Unbeständigkeit; Es wird kein dauernd Glück beschieden Im Lauf der immer flücht'gen Zeit. Drum preis ich Den, der leicht entfallen, Mit leichtem Sinn vergessen kann, Der immer neu beginnt zu wagen, Ob auch sein schönster Traum zerbrann.

Heut ist das Volk Dir viel gewogen, Bestreut mit Blumen deine Bahn, Baut prangende Triumphesbogen Und staunt, wie einen Gott, Dich an; Doch morgen schon bist Du vergessen Und Deine Kränze sind entlaubt, Die Bürgerkron', die Du besessen, Setzt sich ein Anderer auf's Haupt.

Heut wanderst Du durch grüne Auen, Ein rüft'ger Pilger wohlgemuth, Und deine heitern Blicke schauen Auf des bewegten Stromes Fluth, Und morgen in der engen Zelle Welkt Deines Lebens kranker Baum, Versiecht die frische Freudenquelle Drückt Dich ein schwerer Fiebertau.

Der Jugend seliges Entzücken, Der Ideale Götterspur, Das Glück mit seinen gold'nen Brücken, Die Liebe mit dem heil'gen Schwur, Des Ruhmes glänzendes Gebilde, Das vor der trunkenen Seele steht, — Sie lächeln heute hold und milde, Doch bald hat sie die Zeit verweht!

Drum preis ich Den, der vom Geschiehe Rein ungetrübtes Glück begehrt, Und der dem frohen Augenblicke Die kurze Duschung nicht verwehrt,

ger von hier, bestehend aus einem einstodigen Bohnhaus, kommt am Samstag den 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier im Executionsweg zum Verkauf, wozu etwaige Liebhaber eingeladen werden.
Den 24. März 1850.

Gemeinderath.

Althütte,
Gerichtsbezirks Badnang.
Liegenschafts-Verkauf.

Auf den Antrag der Gläubiger des Christian Schwarz von hier wird seine Liegenschaft am Samstag den 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier im Executionsweg zum Verkauf gebracht.

Diese besteht in einem einstodigen Bohnhaus und einem Morgen Acker und Wiesen.
Den 24. März 1850.

Gemeinderath.

Schöllhütte,
Gerichtsbezirks Badnang.
Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft des Schuhmachermeisters Jakob Wieland von hier wird am Samstag den 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr im Executionsweg zum Verkauf gebracht.

Sie besteht in einem zweistodigen Bohnhaus und Scheuer und circa 4 1/2 Morgen Acker und Wiesen.

Etwaige Liebhaber werden auf das Rathhaus zu Althütte eingeladen.
Den 24. März 1850.

Gemeinderath.

Hörschhof,
Liegenschafts-Verkauf.

In Folge gemeinderäthlichem Beschlusse wird am Freitag den 26. April d. J.

die der Johann Gottfried Dietrich's Wittwe hier gehörige Liegenschaft im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft. Dieselbe besteht in

einem einstodigen Bohnhaus mit Schmiedwerkstätte und circa 3 Morg. Acker und Wiesen.

Der Verkaufsversuch beginnt an besagtem Tag Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathszimmer in Sechselberg, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 23. März 1850.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Badnang. Nächsten Sonntag habe ich den Brezelnbacktag, wozu ich meine Freunde und Gönner höflichst einlade.
Bäcker Wolf.



Der bei dem vollen Reich der Rose
Nicht an ihr nahes Welken denkt,
Und nicht auf die verhalten Loose
Der Zukunft seine Sorgen lenkt.

Doch was uns leiten soll im Leben,
Im Wechsel, der beständig kreist,
Was uns soll trösten und erheben,
Das ist ein klarer, ruh'ger Geist,
Der mit dem Compaß der Gedanken
Zu finden weiß die rechte Bahn,
Und der den Blick aus ird'schen Schranken
Emporhebt zu der Sternbahn.

So möge denn, o Freund, hienieden
Der Geist Dein treuer Führer seyn!
Dir ist ein leicht'rer Kampf beschieden,
Wirst Du Dich ihm vertrauend weih'n.
Er gebe auf dem Wogenpfade
Dir stets ein sicheres Geleit,
Er sey der Leuchtturm am Gestade
Der wechselvollen, flücht'gen Zeit!

Der Tod der Gräfin Emilie v. Görlich.

Als Einleitung zu den Affsenverhandlungen zu Darmstadt
gegen den des Mords und Raubes angeklagten Johannes
Stauf.

(Schluß.)

Wie schon erwähnt, war Physicat und Hofge-
richt der Ansicht gewesen, die Gräfin sey durch Un-
vorsichtigkeit in den Brand gerathen, sey Hülfe su-
chend im Zimmer herumgerannt, habe so den Schuh
verloren u. s. w. Auch auf Selbstverbrennung ver-
muthete der Gerichtsarzt im ersten Augenblicke. Nach
der später auf Antrag der von der Presse verlangten
Wiederaufnahme der Untersuchung giengen die An-
sichten auseinander. Stabsarzt Dr. v. Siebold
nimmt Selbstverbrennung an, die auf dem Divan
begonnen habe, worauf dann die Gräfin, um Hülfe
zu suchen, nach dem Schellenzug geeilt und vor
dem Sekretär niedergestürzt sey. Das Medicinal-
colleg entscheidet sich für die Annahme des Mords
und der Staatsprocurator erklärt aus den angeführ-
ten Thatumständen die Sache so: der Thäter habe
die Gräfin in dem Wohnzimmer zwischen vier und
fünf Uhr angegriffen, in das Cabinet verfolgt, nach-
dem sie vorher den Schellenzug ergriffen, um Hülfe
zu rufen und dann sie auf dem Divan erwürgt und
ihr einen Schlag auf den Kopf beigebracht. Zur
Verbergung des Verbrechens habe er um acht Uhr
die Leiche in das Vorzimmer geschleppt, in das Ka-
min gehalten, auf einem dort zu diesem Zwecke an-
gemachten Feuer verbrannt, sie zurück in das Zimmer
getragen, dann um die Blutspur auf dem Divan zu
verbergen diesen in Brand gesteckt, den Brand mit
dem Rissen gelöscht, dann die untere offen stehende,
mit Papier gefüllte Schublade des Sekretärs ange-
zündet und sich nach flüchtiger Blünderung des
Sekretärs, nach Abziehung der Schlüssel von Thüre

und Glasthüre entfernt. Den von Hauptmann v.
Stochhausen gesehenen aus dem nördlichen Schorn-
stein aufsteigenden Rauch erklärt der Herr Staats-
procurator durch einen Irrthum Stochhausens oder
durch Verbrennen von Kleidern u. in dem Bedien-
tenzimmer, dessen Ofen mit diesem Schornstein in
Verbindung steht. Die nähere Begründung dieser
Hypothesen füllt neun gedruckte Folioseiten.

Nachdem das Feuer in den Zimmern gelöscht
war, fand die Frau des Kammerdieners den Johann
Stauf in seinem Zimmer im Zustand großer Schwäche;
er gieng mit ihr nach Hause, legte sich zu Bette
und schwigte so, daß die Umzüge gewechselt werden
mußten, was Stauf durch sein Laufen zu dem Ka-
minfeger erklärt. Nach Entdeckung der Leiche sahen
ihn die Zeugen nicht mehr. Schon den Tag darauf
sprach er von Dienstaustritt. In der Ofenkachel
seines Zimmers fanden sich zwei Schächtelchen ver-
kohlter Jündhölzer, vor dem Ereignisse war Stauf
im Besitze von sechs bis sieben Schächtelchen. Am
6. Oktober 1847 ward sein Vater, Heinrich Stauf
aus Oberohmen, in Kassel verhaftet, weil er ein
Stück geschmolzenes Gold einem Goldarbeiter unter
verdächtigen Umständen verkaufen wollte. Bei ihm
fand sich noch ein goldenes Armband, die Einfassung
einer Brosche, ein Ring mit einem Platinareif, sieben
Glieder eines Armbrands. Letztere Gegenstände er-
kannte der Graf später als Eigenthum seiner Frau,
ebenso theilweise deren Kammerjungfern. Der Graf
erklärte gleichzeitig, daß er eine bedeutende Anzahl
Schmucksachen vermisste.

Es ergab sich weiter, daß Heinrich Stauf dem
Kaufmann Ramspeck in Alsfeld eine Anzahl zer-
brochene Stücke von Gold und Silber angeboten
und einem Gürtler Stücke einer Schnalle von Gold
und Silber verkauft hatte. Der in schlechten Ver-
hältnissen stehende Heinrich Stauf war seit August
1847 mit Geld versehen; am 28. September hatte
er einen Brief des Johann Stauf erhalten, worin
dieser unter bitteren Vorwürfen Geld verlangt. An-
fangs Oktober goß er etwas in der Esse des Kuh-
hirten Grob. Einige Tage darauf gieng er nach
Kassel. Die Goldgegenstände will er theils vor 28,
theils vor 6 bis 7 Jahren eingehandelt, das Arm-
band von seiner ausgewanderten Tochter, den Ring
von seiner verstorbenen Ehefrau haben.

Am 25. Febr. und nach dem Tode der Gräfin,
am 7. Juli, war er in Darmstadt, nachdem ihm
Johann Stauf 3 fl. 30 fr. geschickt hatte. — Am
2. November 1847 besand sich Nachmittags drei
Uhr die seit vier Wochen in den Dienst eingetretene
Köchin, Margaretha Eyrich in der Küche, um die
Speisen für den Bierbrüsch des Grafen herzurich-
ten, als Johann Stauf in die Küche trat, und die
Eyrich aufforderte, in dem Eßzimmer Feuer zu ma-
chen; sie erwiederte, sie habe eine Sauce fertig zu
machen, Stauf drängte aber, so daß es ihr vorkam,
er wolle sie aus der Küche haben. Stauf holte
hieraus einen Teller und sagte der Köchin, sie möge
denselben abwischen. Sie erwiederte, er möge denn
die Sauce rühren. Während dieß geschah, bemerkte

sie, daß Stauf ein grünliches enges Arzneigläschen
mit der Hand über die Sauce hielt. Auf die Frage,
was er mache, gab er die Antwort, er wolle seine
böse Hand wärmen. Als Stauf fort war, versuchte
die Köchin die Sauce, fand sie übel-schmeckend, be-
merkte eine grüne Beimischung, zeigte die Sauce
dem dazukommenden Kutscher und der Haushälterin,
die sogleich das Töpfchen weg-schloß und ein äh-
nliches hinstellte. Auf Anrathen des Kammerdieners
ward sogleich das Töpfchen zu Dr. Stegmaier ge-
tragen, der die Substanz für Grünspan erkannte.
Die chemische Untersuchung ergab, daß es 15 1/2 Gran
waren. Stauf ward sogleich auf Anzeige des Grafen
verhaftet. Vor dem Herde fand sich noch ein Stück-
chen Grünspan. Stauf wußte damals, daß und
warum sein Vater verhaftet sey, er hatte auch ge-
hört, daß etwas an den Auditeur des zweiten Re-
giments (bei dem seine Brüder stehen) gekommen
sey, er hatte endlich am 2. November erfahren, daß
den andern Tag der Criminalrichter kommen werde,
um die Untersuchung wegen des Todes der Gräfin
wieder aufzunehmen. Stauf kannte die Geschichte
der Herzogin von Praslin und wußte, daß deren
Mann sich vergiftet hatte.

In der Untersuchung gestand Stauf zu, daß er
an jenem Tage im Besitze von Grünspan gewesen
sey. Er erzählt, am Morgen habe ihm sein Bruder
denselben für drei Kreuzer in der Rube'schen Apo-
theke gekauft; er habe sich eine Weste damit färben
wollen, was ihm Schneider Traugott angerathen.
Letzterer stellt dieß eidlich in Abrede. Daß Grünspan
Gift sey, will Stauf nicht wissen.

Als Stauf in der Untersuchung das Armband
u. s. w. vorgelegt wurde, und der Inquirent ihm
vorhielt, daß diese Sachen im Besitze seines Vaters
gefunden worden und als Eigenthum der Gräfin
anerkannt seyen, stand Stauf fünf Minuten lang
unbeweglich und sprachlos da, richtete aber dann
eine gleichgültige Frage an den Inquirenten. Im
Januar 1848 fing er an, den Grafen zu verdächti-
gen: derselbe habe vor Beer-digung der Leiche ge-
äußert, wenn er nur seine Worte und Thaten jurück-
rufen könne; er habe ihm gesagt, er soll nicht zu
viel sprechen. Im September 1848 gestand er zu,
daß er nach dem Tode der Gräfin Geschmeide der-
selben besessen und durch seinen Bruder seinem Va-
ter zugestellt habe. Sieben Tage nach dem Tode
der Gräfin habe ihm der Graf eine Dute voll Ju-
welen geschenkt, um sie seinem Vater zu geben, der
sie als Gürtler unterbringen könne; er habe dem
Graf eidlich Stillschweigen versprechen müssen, den
Inhalt der Dute habe er nicht untersucht (!). Der
Graf habe ihm dann sechs bis sieben Tage darauf,
als er demselben erzählt, die Juwelen seyen in seinem
Kleiderschrank aufgehoben, gesagt, er möge die Ju-
welen irgendwo verbergen, bis sein Vater einmal
komme, worauf er sie auf dem Weg nach dem Kirch-
hof in einen Heckenbusch versteckt habe; dort habe
sein Bruder sie geholt und sie ihrem Vater einge-
händigt, als derselbe im Juli nach Darmstadt kam.
Weiter erzählte er, der Graf habe, als er nach

Hause gekommen, ein blutiges Taschentuch aus
dem Sack gezogen.

Weiter wirft er dem Grafen vor, er sey um
halb acht Uhr im Vorzimmer der Gräfin gewesen,
habe ihm gerathen, nach Amerika auszuwandern.
Stauf gesteht übrigens zu, daß der Erlös für die
Schmucksachen dazu bestimmt gewesen sey, die Kosten
der Auswanderung nach Amerika zu bestreiten.
Staufs Bruder, Jakob, fiel in Ohnmacht, als ihm
der Inquirent die Zugeständnisse des Johann Stauf
hinsichtlich der Schmucksachen vorhielt, und erzählte
dann im nächsten Verhör, letzterer habe ihm das
Päckchen in dem Heckenbusch gezeigt und ihn gebe-
ten, es seinem Vater zu geben. Er habe es denn
auch geholt und abgegeben; hineingesehen habe er
nicht, er habe gedacht, es sey Messing darin, was
sein Vater als Gürtler brauchen könne. Heinrich
Stauf, der Vater, erzählte nach langem Zeugnen,
seine beiden Söhne hätten im Wirthshaus zum
Weinberge mit einander gesprochen, Johannes habe
ihn aufgefordert mit Jakob zu gehen, der werde ihm
etwas geben; letzterer habe ihn in ein Wirthshaus
geführt und ihm dann ein Päckchen gebracht, das
er aus einer Hecke geholt hätte; Jakob habe ihm
gesagt, er solle den Inhalt verkaufen. Erst auf
der Eisenbahn habe er hinein gesehen und Perlen-
schnüre und Goldsachen, worunter die Broschenein-
fassung, die Armbandglieder und das goldene Arm-
band, darin bemerkt; die Perlen habe er in der Ju-
dengasse zu Frankfurt für zwölf Gulden verkauft.
Bezüglich der übrigen Gegenstände blieb Heinrich
Stauf bei seinen ersten Behauptungen und ward so-
gar heftig, als ihm vorgehalten wurde, daß der Ring
als Eigenthum der Gräfin Görlich erwiesen sey.
Die Gräfin Görlich hat während ihres Lebens ihre
Schmucksachen mit Sorgfalt, sogar mit Heimlichkeit
aufbewahrt; alle stimmen darin überein, daß während
ihres Lebens vor jener Katastrophe ein Diebstahl
unmöglich war. Ebenso nach der Entdeckung des
Brandes, denn die Zimmer sind sogleich bewacht
worden. Auch war Johann Stauf von da an nicht
in die Zimmer gekommen.

Unter den Sachen des Johannes Stauf fanden
sich verschiedene Aufsätze, unter andern Notizen über
das was er am Tage des Todes der Gräfin gethan,
und einige religiöse Betrachtungen über den plötzli-
chen Tod der Gräfin. Der Untersuchungsrichter
las ihm das Verzeichniß der gefundenen Effecten
vor, übergieng aber dabei, um die Wirkung zu beo-
bachten, absichtlich diese zwei Scripturen. Stauf
machte sogleich darauf aufmerksam, daß diese Auf-
sätze sich finden müßten, und erzählte dann, er habe
sie wenige Tage vor seiner Verhaftung geschrieben.

Dies sind die wesentlichen That-sachen, auf welche
hin die Staatsprocuratur gegen Johannes Stauf
wegen Mord, Raub, Brandstiftung, Diebstahl und
Giftmord, gegen Heinrich und Jakob Stauf wegen
Theilnahme an dem Diebstahl Anklage erhoben.

Wir haben für jetzt nur die That-sachen, nicht
aber die Kette von Schlussfolgerungen mitgetheilt
welche der ausführliche Anklageact heraußbildet. Die

gegenwärtige Affisenverhandlung in Darmstadt wird zeigen, ob die Lücken und Dunkelheiten, die jedem Leser sogleich aufstoßen werden, ausgefüllt und aufgeklärt werden, ob es gelingt, aus diesem Gemisch von Verdachtsgründen und Widersprüchen ein klares Bild der Schuld oder Unschuld zu gestalten.

Landwirthschaftliche Winke.

Bekanntlich sind bei der Kartoffel, dem Brod der Armen, seit 1845 Krankheitserscheinungen eingetreten, welche manche Noth und viele ängstliche Besorgnisse herbeiführten. Bei dieser Erscheinung fehlte es an Vorschlägen von Mitteln nicht, um der Krankheit zu begegnen; aber weder Pulver noch Salbe waren vermögend, der Krankheit Einhalt zu thun. Nach einer fünfjährigen Beobachtung des Verlaufs der Krankheit scheint die Ansicht die richtigste zu seyn, daß als Grundursache eine Desorganisation durch die Verderbnis der Pflanzensäfte bei einer natürlichen Behandlung der Steckkartoffeln eingetreten sey, wofür auch die Erfahrung spricht, daß die anscheinend gesunden Kartoffeln ihren früheren natürlichen Gütegrad nicht mehr besitzen. Dieser krankhafte Zustand entwickelt sich besonders durch Einwirkung von Gelegenheitsursachen, namentlich durch anhaltend regnerische Witterung in den Sommermonaten Juli, August und September. Haben diese Monate einen mehr trockenen als nassen Charakter, so tritt die Krankheit schwächer auf, wovon das letzte Jahr den Beweis liefert. Dieser Sachverhalt gibt dem Landwirthe beim Kartoffelbau Winke an die Hand, mittelst deren Befolgung er Alles zu vermeiden und zu entfernen sucht, wodurch die Gelegenheitsursachen in Beziehung auf die Entstehung der Kartoffelkrankheit herbeigeführt werden. Der Landwirth kann zwar über die Beschaffenheit der Witterung nicht gebieten; aber so viel steht in seiner Macht, daß er Mittel wählen kann, wodurch eine gegebene Ursache sich weniger nachtheilig in ihrer Wirkung ausdrückt. Bei dem bevorstehenden Beginn des Kartoffelbaus dürften folgende Winke empfohlen werden: Man baue die Kartoffeln auf feinem zu schweren oder zu feuchten Boden an, sondern räume ihnen den mehr leichten und trockenen Boden ein. Eben so halte man den Anbau der Kartoffeln von allen Lagen entfernt, welche, wie z. B. Flußthäler, viele Nebel beherbergen, oder wo viele Wasserdünste aufsteigen. Sehr fehlerhaft ist es, die Kartoffeln auf einem zu kräftigen Boden anzubauen, oder denselben vor dem Legen oder Stecken eine starke frische Mistdüngung zu geben, indem durch dieselbe eine üppige Vegetation der Kartoffelpflanzen herbeigeführt wird, wodurch die Ursache der Krankheit gebildet werden muß. Dem vorliegenden Zwecke entsprechender ist, lieber gar nicht zu düngen, als unmittelbar vor dem Legen der Kartoffeln. Das Stecken oder Legen derselben nehme man zu einer trockenen günstigen Witterung vor, und warte weder den Hiobstag, noch sonst den Tag eines andern Kalenderpatrons ab. Ein frühes Ausstecken dürfte

in den meisten Fällen vor dem späten mehr Vortheil gewähren. Jede Arbeit, wie das Felgen und Behäufeln, in dem Kartoffellande besorgt man bei trockenem Boden, und suche die Kartoffelpflanzen den Sommer über in einem lockern Zustande zu erhalten. Dem Anbau der Frühkartoffeln dürfte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, indem die Kartoffelkrankheit unter den gewöhnlichen Verhältnissen erst eintritt, wenn die Frühkartoffeln ihren Reifegrad schon erreicht haben. Zum Ausstecken wähle man nur solche Kartoffeln, welche weniger empfindlich für die Krankheit sind. Unter denselben verdient besonders die sogenannte Plattenhardter Kartoffel den Vorzug. (S. N.)

Tages- Ereignisse.

Frankfurt, 29. März. Es wird von glaubwürdiger Seite versichert, daß erneuerte Unterhandlungen, welche bei dem österreichischen Kabinete einzuleiten versucht wurden, um eine Verlängerung des Vertrages vom 30. September in Betreff der interimistischen Bundescentralcommission zu erzielen, wiederum ohne Erfolg geblieben sind. Das österr. Kabinet soll ganz entschieden darauf bestehen, daß sowohl die Zusammensetzung, als auch die Kompetenz der Bundescentralcommission in einer, dieser Behörde eine wirksamere Thätigkeit gestattenden Weise ausgedehnt werde; wenn auf diese Bedingung nicht eingegangen würde, so würde eine Verlängerung des Interimsvertrages österreichischerseits nicht zugestanden werden. Sicherem Vernehmen nach haben auch die Regierungen von Bayern und Württemberg sich bereits gegen jede Verlängerung des Interimsvertrages in dessen seitheriger Form und Natur ausgesprochen. — Seit einigen Tagen bemerkt man hier einen so lebhaften Depeschenwechsel nach allen Richtungen, wie er seit langer Zeit nicht stattgefunden. Das Bureau des elektrischen Telegraphen ist fast täglich bis zu später Nachstunde mit der Beförderung von Depeschen beschäftigt. Diese sollen vornehmlich für die militärischen Kreise bestimmt seyn. (N. C.)

Berlin, 26. März. Ueber die drohenden mündlichen Aeußerungen des Kaisers von Rußland wird der „Reichszeitung“ aus Erfurt geschrieben: „Drucken Sie, auf Gefahr einer groben und überdies zweideutigen offiziellen Widerlegung Folgendes: Der Kaiser von Rußland hat dem preussischen Gesandten v. Kochow mit Nachdruck bemerklieh gemacht, daß Preußen die dänische Sache sofort erledigen müsse; der Kaiser habe Verpflichtungen gegen Dänemark übernommen und werde dieselben erfüllen: des Kaisers Gesinnungen gegen den König von Preußen seyen unverändert; aber die preuß. Politik zwingt ihn, kriegerisch gegen Preußen einzuschreiten. Der Kaiser brach in Thränen aus, indem er Hr. v. Kochow versicherte, er sey sich bewußt, daß möglicherweise die Kaiserin über den entstehenden Konflikt ihr Leben verlire. Hr. v. Kochow solle diesen Worten das vollste Gewicht beimessen.“ (N. C.)

Berlin, 28. März. In der dänischen Frage ist neuerdings hier keine russische Note eingegangen. Doch kündigt ein Schreiben des Hrn. v. Kochow in Petersburg eine ausführliche Eröffnung an und berührt zugleich jenes merkwürdige Gespräch mit dem Kaiser, in dessen Augen ein Bruch mit Preußen unvermeidlich sey, wenn es die Herzogthümer nicht aufgebe. (Wef. 3.)

Erfurt, den 30. März. Die Revision der Grundrechte im Verfassungs-Ausschuß des Volkshauses schreitet in gleich günstiger Art fort. Das Verbot vorbeugender Maßregeln gegen das Vereinsrecht und die Vorschrift wegen Aufhebung der Fideikomnisse sind unter andern heute gestrichen. (D. N.)

Die Diäten der Abgeordneten beider Häuser des Erfurter Parlaments sind auf 3 Thaler festgesetzt worden, also etwa so viel wie in Stuttgart.

München, 29. März. Die Ausrüstung unserer Armee wird von Tag zu Tag eifriger betrieben. Die hiesigen Feuerarbeiter haben bereits gestern eine Bestellung von 6000 Säbeln und eben so viel Gewehren erhalten, ferner haben die Spengler, Taschner, Riemer und Sattler vollauf zu thun, auch hat ein hiesiger Glaser eine Bestellung von 60,000 Feldflaschen übernommen. — Die Unterhandlungen zwischen Bayern und Württemberg in Betreff der Eisenbahnverbindung über Ulm sollen bereits zur Reife geblieben seyn und den von beiden Seiten gehegten Erwartungen entsprechen. (N. N.)

München, 23. März. Gegenwärtig befinden sich Abgesandte einer englischen Gesellschaft hier, welche eine Eisenbahn von Rouen oder Ostende nach Bombay bauen will. Sie verlangen von unserer Regierung die Erlaubnis, eine Bahn von Bamberg nach Passau bauen zu dürfen, was ihnen wie man hört, auch zugestanden werden soll. (Vog. Bl.)

Darmstadt, 30. März. Die großherzoglichen Truppen, welche den badischen Feldzug machten, sind heute in sämtlichen Garnisonen mit dem hessischen Felddienstzeichen und der badischen Medaille decorirt worden. (Dtsch. 3.)

Kassel, 1. April. Die wegen der Verheerungs- und Raubscenen von 1848 an vier Zudenhäusern zu Erdmannrode Angeklagten sind von den Geschwornen zu Fulda mit 8 gegen 4 für nichtschuldig erklärt worden, obwohl (so setzt die N. G. 3. hinzu) mehrere Zeugen Einzelne derselben bestimmt erkannt und die Handlungen bezeichnet hatten.

Wien, 27. März. Heute Nachmittags fand die Leichenfeierlichkeit zu Ehren des lezthin verstorbenen Prinzen von Nassau Statt, wozu sich sein Bruder, der regierende Herzog von Nassau eingefunden hatte. Der Verbliebene war erst 30 Jahre alt und diente in der k. k. Armee als Oberst des Husarenregiments Fürst Liechtenstein; sein Vetter, der Erzherzog Albrecht, hatte ihm das Palais auf der Bastei eingeräumt, wo er auch verschied. Unter militärisch-kirchlicher Ceremonie wurde der Leichnam

auf den Nordbahnhof geführt, um sodann weiter fort in die herzogliche Familiengruft zu Weilburg geschafft zu werden.

Brüssel, 25. März. In den Steinkohlengruben zu Quaregnon entzündete sich am 22. d. M. das böse Wetter (die Sticlust) und tödtete 75 Arbeiter, von denen bis Sonnabend Mittag 46 herausgezogen waren. (Frff. D. P. A. 3.)

Triest, 29. März. In Bosnien ist die Insurrection im Wachsen; 2000 Mann türkische Truppen sind von den Empörern aus der Festung Banjaluka geworfen worden.

Dresden, 20. März. Viel besprochen wird hier ein erst jetzt durch das Einrücken der Truppen aus der Cantonirung bekannt gewordener trauriger Vorfall, welcher sich etwa vor einem Vierteljahr im Städtchen Elstra bei Camenz ereignete. Ein Rekrut, der seyn Gewehr zum Exerciren aus der Gewehrkanmer, wo bekanntlich nur ungeladene Gewehre sich befinden, erhalten hatte, scherzt beim Ausrücken zum Exerciren mit der jungen, blühenden Tochter des Organisten in Elstra, verlangt einen Kuß, droht sie wegen ihrer Weigerung zu erschieszen, setzt ein Zündhütchen auf, drückt ab und das Mädchen stürzt schwer verletzt. Nach langen Leiden ist sie kürzlich gestorben. Der Soldat ist nur zu bedauern, zu bestrafen nur Derjenige, durch dessen Nachlässigkeit ein geladenes Gewehr in die Kammer kam. (D. N. 3.)

Stuttgart, 27. März. Aus ziemlich sicherer Quelle ist zu vernehmen, und wird auch durch offiziöse Deutungen in hiesigen und benachbarten Blättern bestätigt, daß man an unserem Hofe mit Gewisheit darauf rechnet, den verdrießlichen Span mit Preußen bald verschwunden zu sehen. Es wird aufs stärkste dagegen protestirt daß die verwundenden Stellen in der Thronrede dem König von Preußen gepocht hätten: sie seyen gegen die Politik seiner Regierung gerichtet, welche von der Gothaer Partei umstrickt werde; der Widerwille, mit welchem der König sich Schritt vor Schritt die Concessionen, die diese Partei zum Siege geführt, habe abdringen lassen, sey ja bekannt, und darum der Tadel der preussischen Politik nicht auf das Oberhaupt dieses Staates zu beziehen. (S. D. P. A. 3tg.)

Stuttgart, 30. März. Dem Vernehmen nach würde sich, der Versicherung eines hohen Staatsmannes zufolge, unsere Regierung in Betreff der Revision der Verfassung zu folgendem Uebereinkommen herbeilassen, die demokratische Partei hielt bis jetzt an dem Einkammersystem und dem Wahlgesetz vom 1. Juli 1849 fest; die Regierung beantragte in ihrem Entwurf eine Abänderung des Capitels 9 der Verfassung über die Volksvertretung 2 Kammern mit Wahlcensus und indirecter Wahl. Um nun eine Vereinigung möglich zu machen, wolle die Regierung das Wahlgesetz vom 1. Juli 1849 für eine künftige zweite Kammer, die nur aus den Abgeordneten der 64 Oberämter bestünde; aufstellen,

wenn dagegen die verfassungrevidirende Landesversammlung eine erste Kammer mit einem ziemlich hohen Wahlcensus zugestünde. (Frf. J.)
 — Stuttgart, 30. März. Es geht in mehreren Kreisen Stuttgarts die Sage, daß unsere Staatsregierung gegen die Dislocirung eines Theils des 8. Armeecorps (badischer Truppen) nach Preußen, also gegen die Zerreißung dieses Armeecorps, förmlichen Protest eingelegt habe. — Soweit die Deutsche Kronik. Andern Nachrichten zufolge wird eine Zerreißung des achten Armeecorps nicht stattfinden, also auch kein Protest Platz greifen können. (Wrtbz. J.)

— Blaubeuren, 30. März. Gestern Vormittag ist in dem Orte Berghülen, während die meisten Bewohner noch in der Kirche der heiligen Handlung der Communion beiwohnten, die allgemeine, ja heilige Stille von ein Paar Bösewichtern benutzt und in dem Hause eines Gemeinderaths ein Einbruch versucht worden. Zum Glück oder auch zum Unglück war der Sohn des Hauses anwesend, der den Räubern Widerstand leistete und in Folge dessen einen Schuß in den Kopf und eine Stichwunde erhalten haben soll. Auf das Geschrei, das sich alsbald in dem Dorfe verbreitete und bis zur Kirche drang, stürzte alles aus derselben und so gelang es, einen der Räuber zu erwischen. Von hier hat sich auf erhaltene Anzeige sofort der Untersuchungsrichter in Begleitung des Oberamtsarztes dorthin begeben. Sieht man in unserem heutigen Blatte die vielen amtlichen Anzeigen von Diebstählen und wie fast keine Woche vergeht, wo solche zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden und nun gar ein Raubmord am heiligsten Tage eines Christen! so muß man wahrlich in der Seele erschrecken über die zunehmende Verdorbenheit und Schlechtigkeit Einzelner. (Bl. M.)

— Ludwigsburg, 30. März. Eine oberamtsgerichtliche Untersuchungsgefängene, welche seit 14 Tagen im hiesigen Stadthospitale in ärztlicher Behandlung war, ist in vergangener Nacht dort gewaltsam ausgebrochen und entwichen. — Sie durchbrach die Wand ihres Schlafzimmers, ließ sich an einem Stricke auf die Straße herab und entfloß im leichtesten Nachtgewande. (Ludwb. L.)

Lippoldweiler, R. Gerichtsbezirks Badnang. Liegenschafts-Verkäufe im Executionswege.

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses ist im Executionswege zum Verkauf ausgesetzt:
 1) dem **Gottlieb Schneider** von Lippoldweiler:

G e b ä u d e :
 Die Hälfte an einem einstöckigen Wohnhaus mit ten im Weiler, taxirt zu 250 fl.
 die Hälfte an einer Scheuer beim Haus 150 fl.

Weinberge:
 1 1/2 Brtl. in der Allmand 60 fl.
 1 1/2 Brtl. alda 60 fl.
Acker:
 2 Brtl. 9 Rth. in der Stallplatte 100 fl.
 620 fl.

2) Dem **Michael Neile** von Däfern:
 Ein einstöckiges Wohnhaus, eine Holzhütte dabei und 1/4 an einer Scheuer mitten im Weiler, sowie circa 4 Morgen 3 Brtl. Acker, Wiesen, Weinberge, Baum-, Gras- und Krautgarten, sämmtlich auf der Markung Däfern gelegen, angeschlagen zusammen um 1280 fl.

Die Verkäufe finden am Montag den 29. April d. J., und zwar ad 1) Vormittags 8 Uhr im hiesigen Gemeinderathszimmer, ad 2) Nachmittags 2 Uhr im Hause des Gemeinderaths **Schlichenmaier** in Däfern Statt. Zum Ersten ist Gemeinderath **Maier** von Lippoldweiler und zum Zweiten Gemeinderath **Schlichenmaier** als Güterpfleger aufgestellt, mit welchen vorderhand unter Vorbehalt des Aufstreichs unterhandelt werden kann.
 Den 23. März 1850.

Gemeinderath.

Badnang. Naturalienpreise vom 3. April 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	4	30	4	15	4	3
„ Roggen	—	—	6	—	—	—
„ Weizen	—	—	8	16	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	6	8	6	4	6	—
„ Einforn	—	—	—	—	—	—
„ Haber	4	24	4	—	3	36
1 Emri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	50	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linzen	—	—	—	—	—	—
5 Pfund gutes Kernbrod	—	—	—	—	—	16 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks	—	—	—	—	—	9 Loth — Quint.

Hall. Naturalienpreise vom 30. März 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	10	40	9	53	9	20
„ Roggen	6	24	6	8	5	52
„ Gemischt	6	40	6	20	5	52
„ Weizen	—	—	8	8	—	—
„ Gerste	—	—	4	48	—	—
„ Haber	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	4	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	5	44	—	—

Ersteinst jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk Badnang auch über mehrere benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 29. Dienstag den 9. April 1850.

Badnang. Unter Bezugnahme auf den oberamtlichen Erlaß vom 24. August 1849 (Murrthalbote Nr. 69) wird die nachstehende Verfügung den Ortsvorstehern zur eigenen Kenntnißnahme und zur entsprechenden Bekanntmachung hiemit eröffnet.
 Den 4. April 1850. Königl. Oberamt. Stetter.

Stuttgart, den 30. März. [Auswanderung durch Belgien betreffend.] Das Inkrafttreten des durch den Schwäbischen Merkur seiner Zeit veröffentlichten Ministerialbeschlusses vom 4. Juni 1849, wodurch neue Bedingungen für den Eintritt der Auswanderer in das Königreich Belgien aufgestellt werden, ist, in Betracht, daß die Gründe, welche die K. belgische Regierung veranlaßten, seine Wirksamkeit bis zum 1. April 1850 zu suspendiren, noch bestehen, durch Ministerialbeschuß vom 22. d. M. abermals bis zum 1. Januar 1851 prorogirt werden.

Der Konsul für das Königreich Belgien:
W. Seybold.

Stuttgart. Bekanntmachung des Ministeriums in Betreff der an die französische Gesandtschaft zu entrichtenden Gebühren.

Die Französische Gesandtschaft hat der württembergischen Regierung ein Verzeichniß von Gebühren, welche nach neuen gesetzlichen Bestimmungen in Frankreich künftig für die von den französischen Gesandtschaften und Consulaten ausgehenden amtlichen Akte erhoben werden sollen, unter dem Bemerken mitgetheilt, daß dieser, in andern Ländern schon seit einiger Zeit bestehende Gebührenbezug für Württemberg mit dem 1. April d. J. in Wirkung treten werde.

Nach diesem Verzeichnisse wird für die Visirung von Pässen die Gebühr von 5 Französischen Franken und für die Beglaubigung anderer Urkunden eine Gebühr von 6 Franken von der Französischen Gesandtschaft erhoben werden, doch wird die Gesandtschaft bei obrigkeitlich nachgewiesener völliger Armut die Gebühr nachlassen, wie sie auch bei geringen Vermögensumständen nur die Hälfte der Gebühr anzusetzen berechtigt ist. Wo ferner, wie z. B. bei Heirathen von Württembergern in Frankreich, die Beglaubigung mehrerer Urkunden nöthig ist, in welchem Falle bis daher jede Urkunde einzeln beglaubigt wurde, und deshalb für jede die Legalisationsgebühr anzusetzen wäre, will die Kanzlei der Französischen Gesandtschaft sich dann mit Einer Beglaubigung und in Folge dessen mit dem Ansatze der einfachen Gebühr begnügen, wenn die verschiedenen Urkunden mittelst Faden und Siegel so verbunden werden, daß dieselben nicht mehr getrennt werden können, und sodann die Beglaubigung durch das K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten auch nur einfach erfolgt.

Von diesen neuen Bestimmungen werden die K. Oberämter zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, um Personen, welche die Ausstellung von Pässen und Heimathscheinen, oder die Beglaubigung von Urkunden, welche für Frankreich bestimmt sind, verlangen, darauf aufmerksam zu machen, damit, wenn sie die angesprochenen Gebühren nicht bezahlen wollen, die Ausstellung oder Beglaubigung von solchen Urkunden un-